

Erklärung zur Verpflichtung zur Treibhausgasneutralität  
Qualifizierendes Erläuterndes Statement (QES) zur Erreichung  
und zur Verpflichtung zur Klimaneutralität

1. Bestimmung des Gegenstandes der Neutralitätsverpflichtung
2. Bestimmung des Carbon Footprints
3. Der Carbon Footprint Managementplan und Verpflichtung dazu
4. Maßnahmen zur Reduktion des Carbon Footprints
5. Neubestimmung des Carbon Footprints
6. Kompensation der verbleibenden Treibhausgasemissionen
7. Erklärung zur Treibhausgasneutralität

## 1. BESTIMMUNG DES GEGENSTANDES DER NEUTRALITÄTSVERPFLICHTUNG

1.1 Der Gegenstand der vorliegenden Neutralitätsverpflichtung ist die Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB mit Sitz in der Leopoldstraße 4, 80802 München, registriert im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München unter PR1297 (im folgenden „Grünecker“).

Grünecker ist eine Kanzlei für gewerblichen Rechtsschutz, die das geistige Eigentum von globalen Konzernen, mittelständischen Unternehmen und Start-Ups schützt und verteidigt, sowie internationale Verletzungsverfahren koordiniert.

Die Verantwortung für Grünecker tragen die im Partnerschaftsregister eingetragenen Partner.

Grünecker betreibt/betrieb zu diesem Zweck Büros in:

- Leopoldstraße 4-6, 80802 München
- Schackstraße 1, 80802 München
- Domkloster 1, 50667 Köln und
- Kurfürstendamm 38/39, 10719 Berlin.

1.2 In den oben genannten Büros werden alle Aktivitäten von Grünecker durchgeführt, abgesehen von Besuchen bei Mandanten und der Wahrnehmung von Verhandlungen bei Ämtern und Gerichten, die außerhalb durchgeführt werden. Es gibt keine weiteren Aktivitäten von Grünecker, die nicht den Büros zugeordnet werden können.

Der Gegenstand dieser Erklärung betrifft alle diese oben genannten Aktivitäten von Grünecker.

Die Aktivitäten sind durch die Eingrenzung auf die Verantwortlichkeit von Grünecker klar abgrenzbar und unterliegen der Kontrolle und Zuständigkeit von Grünecker. Die relevante Systemgrenze ergibt sich somit durch den „Equity Share Approach“. Dies auch deshalb, weil die Eigenständigkeit von Grünecker durch die Inhaberschaft durch die Partner langfristig gegeben sein wird. Zwar ändert sich die Zusammensetzung der Partnerschaft durch Ein- und Austritt von Partnern, dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Zuordenbarkeit der GHG-Emissionen auf Grünecker als Unternehmen.

Da die vier oben genannten Standorte organisatorisch eng miteinander verwoben sind, ist eine Handhabung der Treibhausgasemissionen nur für die vier Standorte zusammen sinnvoll.

1.3 Der Gegenstand dieser Erklärung betrifft sowohl alle Scope 1 und Scope 2 Emissionen auf der einen Seite, als auch die Scope 3 Emissionen gemäß GHG-Standard. Die Einbeziehung der Scope 3 Emissionen erscheint deshalb sinnvoll, weil diese einen großen Teil der anrechenbaren Treibhausgasemissionen von Grünecker ausmachen. Auf Grund der Tätigkeit von Grünecker würde ein Weglassen der Scope 3 Emissionen zu weniger sinnvollen Ergebnissen führen.

Andererseits hat Grünecker wenig Einfluss darauf, wie die Scope 3 Emissionen durch z.B. technische Maßnahmen gesenkt werden können, so dass sich für die Emissionen aus Scope 1 & 2 ein anderes Szenario ergibt als für die Emissionen aus Scope 3. Deshalb werden die beiden Gruppen von Emissionen (Scope 1 & 2 einerseits und Scope 3 andererseits) getrennt aufgeführt und besprochen werden.

1.4 Die folgende Erklärung betrifft alle sechs Treibhausgasarten des Kyotoprotokolls. Alle Treibhausgasemissionen werden in tCO<sub>2</sub>e umgerechnet werden.

Um einen anerkannten und nachvollziehbaren Weg bei der Bestimmung der relevanten Emissionen zu beschreiten, haben wir uns für die Bestimmung gemäß dem GHG-Protokoll („The Green House Gas Protocol; A Corporate Accounting and Reporting Standard“, 2004) entschieden.

Dieses Protokoll ist ein weltweit verbreiteter und angesehener Standard zur Bewertung der GHG-Emissionen von Unternehmen, wie er für Grünecker zutreffend angewandt werden kann. Das GHG-Protokoll wird von der PAS 2060 in Anhang C.1 als Standard aufgeführt, der den Anforderungen der PAS 2060 genügt.

Die Einhaltung des GHG-Protokoll-Standards und des PAS 2060 Standards in Bezug auf „Commitment & Achievement“ wird durch eine entsprechende Zertifizierung des TÜV Süd nachgewiesen (Assesment type: I3P-3, Unified).

Der GHG-Protokoll-Standard wird entsprechend den Maßgaben 5.2.2 bis 5.2.4 der Spezifikation PAS 2060:2014 angewandt.

Es werden alle Scope 3 Emissionen berücksichtigt, wobei aufgeführt und erklärt werden wird, falls einige davon nicht auf Grünecker zutreffen.

Ebenfalls werden Unsicherheiten und die Bestimmung durch Schätzungen aufgeführt werden und wie sichergestellt wurde, dass dadurch eher ein zu hoher als ein zu niedriger CO<sub>2</sub>e-Wert bestimmt wird.

1.5 Diese Erklärung bezieht sich auf das Erreichen von Klimaneutralität für die Jahre 2020 und 2021 sowie auf die Verpflichtung zur Klimaneutralität für die Jahre 2022 und 2023. Die QES Erklärung für die Klimaneutralität für die Jahre 2018 und 2019 liegt bereits vor. Auf die Ergebnisse in dieser Erklärung wird gelegentlich Bezug genommen.

## 2. BESTIMMUNG DES CARBON FOOTPRINTS

Die Bestimmung des Carbon Footprints wurde, wie bereits erwähnt, mittels des GHG-Protokoll-Standards durchgeführt und vom TÜV Süd zertifiziert. Dieser Standard ist weltweit anerkannt und für die Bestimmung unseres CO<sub>2</sub>-Footprints geeignet.

Die Bestimmung des Footprints erfolgte nach den identischen Voraussetzungen wie in Kapitel 1 dieser Erklärung angegeben, also für Grünecker mit seinen vier Büros, mit allen sechs Treibhausgasen nach Kyotoprotokoll und Scope 1 bis 3 Emissionen, etc.

Damit ergeben sich folgende Ergebnisse für 2018 bis 2021:

Nr.	THG-Kategorie	Beschreibung	THG CO <sub>2</sub> e 2018	THG CO <sub>2</sub> e 2019	THG CO <sub>2</sub> e 2020	THG CO <sub>2</sub> e 2021
1	Scope 1: Direkte Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen	Transporter	2,01 t CO <sub>2</sub> e	2,03 t CO <sub>2</sub> e	1,14 t CO <sub>2</sub> e	0,33 t CO <sub>2</sub> e
2	Scope 1: Direkte Emissionen flüchtiger Gase	Klimaanlage (R-410A)	3,55 t CO <sub>2</sub> e	6,68 t CO <sub>2</sub> e	0,0 t CO <sub>2</sub> e	0,0 t CO <sub>2</sub> e
Summe Scope 1:			5,56 tCO <sub>2</sub> e	8,71 t CO <sub>2</sub> e	1,14 t CO <sub>2</sub> e	0,33 t CO <sub>2</sub> e
3	Scope 2: Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	Standorte in München, Berlin & Köln	6,60 t CO <sub>2</sub> e	4,45 t CO <sub>2</sub> e	3,76 t CO <sub>2</sub> e	1,73 t CO <sub>2</sub> e
4	Scope 2: Indirekte Emissionen aus Fernwärme/-kälte; Heizung	Standorte in München, Berlin & Köln	109,97 t CO <sub>2</sub> e	113,57 t CO <sub>2</sub> e	107,21 tCO <sub>2</sub> e	55,68 tCO <sub>2</sub> e
Summe Scope 2			116,57 tCO <sub>2</sub> e	118,02 t CO <sub>2</sub> e	110,97 tCO <sub>2</sub> e	57,41 tCO <sub>2</sub> e
5	Scope 3: Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Druckpapier & Kopierpapier	29,56 t CO <sub>2</sub> e	27,30 t CO <sub>2</sub> e	26,96 tCO <sub>2</sub> e	16,92 tCO <sub>2</sub> e
		IT-Equipment			304 t CO <sub>2</sub> e	7,53 t CO <sub>2</sub> e
6	Scope 3: indirekte Brennstoff- und energiebezogenen Emissionen	Emissionen, die bei Herstellung und Vertrieb von Brennstoff oder Energie anfallen (10% pauschal)	11,86 t CO <sub>2</sub> e	12,0 t CO <sub>2</sub> e	11,5 t CO <sub>2</sub> e	5,77 t CO <sub>2</sub> e
7	Scope 3: Geschäftsreisen	Flugreisen, Bahnreisen, Autoreisen & Hotelübernachtungen	372,41 t CO <sub>2</sub> e	341,88 t CO <sub>2</sub> e	29,72 tCO <sub>2</sub> e	25,66 tCO <sub>2</sub> e
8	Scope 3: Berufsverkehr der Mitarbeiter	Fahrrad, PKW, ÖPNV & Bus	318,19 t CO <sub>2</sub> e	245,25 t CO <sub>2</sub> e	266,57 tCO <sub>2</sub> e	208,62 tCO <sub>2</sub> e
9	Scope 3: Abfälle	Abfall Papier, etc.	1 t CO <sub>2</sub> e	1 t CO <sub>2</sub> e	1 t CO <sub>2</sub> e	1 t CO <sub>2</sub> e
Summe Scope 3			733,02 t CO <sub>2</sub> e	627,44 t CO <sub>2</sub> e	639,32 tCO <sub>2</sub> e	265,17 tCO <sub>2</sub> e
Summe:	Grünecker		<u>855,15 t</u> CO <sub>2</sub> e	<u>754,18 t</u> CO <sub>2</sub> e	<u>751,15</u> t CO <sub>2</sub> e	<u>319,02</u> tCO <sub>2</sub> e
Summe 2018 & 2019			1609,33 t CO <sub>2</sub> e		1070,17 t CO <sub>2</sub> e	

Tabelle 2

### 3. DER CARBON FOOTPRINT-MANAGEMENTPLAN UND VERPFLICHTUNG DAZU

3.1 Grünecker verpflichtet sich dazu, Treibhausgasneutralität (im Folgenden auch Klimaneutralität) zu erreichen und beizubehalten.

3.2 Ein emissionsfreies Unternehmen, welches ohne jegliche Kompensationen auskommt, macht es erforderlich, dass sämtliche Treibhausgasemissionen abgestellt werden. Dies ist für die verschiedenen Treibhausgasemissionen mit verschiedenen Zeitskalen verbunden. Im Folgenden sollen daher zunächst für die verschiedenen oben aufgeführten Emissionen Möglichkeiten der Reduktion und entsprechende Zeitskalen aufgeführt werden.

Nr.	THG-Kategorie	Mögliche Maßnahmen	Zeitskalen
1	Scope 1: Direkte Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen	Abschaffung bzw. Ersatz des einen betriebseigenen Fahrzeuges durch eines mit einem klimaneutralen Antrieb	3 bis 8 Jahre
2	Scope 1: Direkte Emissionen flüchtiger Gase	Ersatz der bestehenden Klimaanlage durch solche, die ohne klimaschädliche Gase auskommen	8 Jahre
3	Scope 2: Indirekte Emissionen aus Fernwärme/-kälte; Heizung	Umstellung auf klimaneutrales Heizen	15 Jahre
4	Scope 3: Gekaufte Waren und Dienstleistungen (Papier)	Reduktion des Papierverbrauchs	Deutliche Reduktion in 2023 durch Einführung von elektronischer Aktenführung. Weitere kontinuierliche Reduktionen über 20 Jahre
	Scope 3: Gekaufte Waren und Dienstleistungen (IT-Equipment)	Bessere Auswahl von IT-Equipment: Durch zukünftige Auswahl von Geräten (insbes. Bildschirmen) unter Berücksichtigung von deren CO <sub>2</sub> e-Fußabdruck sollte eine Reduktion erreicht werden.	Ab 2024 wird das IT-Equipment entsprechend besser ausgewählt werden.
5	Scope 3: indirekte Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Hängt von der Reduktion des Verbrauchs aus Scope 1 & 2 ab.	
6	Scope 3: Geschäftsreisen	a) weniger Reisen b) klimaneutrales Reisen	a) kontinuierlich über 20 Jahre b) je nach Verkehrsmittel 2 bis 30 Jahre
7	Scope 3: Berufsverkehr der Mitarbeiter	Klimaneutraler Berufsverkehr	je nach Verkehrsmittel 2 bis 30 Jahre
8	Scope 3: Abfälle	Hängt an Punkt Nr. 5, Reduktion des Wareneinkaufs	kontinuierlich über 20 Jahre

Tabelle 3.2

In dem Managementplan werden die folgenden Bestandteile von Scope 3-Emissionen des GHG-Protokolls nicht erwähnt, da für diese keine Emissionen vorliegen:

- Nr. 2: Kapitalgüter
- Nr. 4: Transport & Verteilung
- Nr. 8: Leasingnehmer
- Nr. 9: Nachgelagerter Transport & Verteilung
- Nr. 10: Verarbeitung der gekauften Güter
- Nr. 11: Nutzung von verkauften Gütern
- Nr. 12: Gütern an deren Lebensende
- Nr. 13: nachgelagerte Leasinggeber
- Nr. 14: Franchise-Geschäftstätigkeiten
- Nr. 15: Investitionen, Beteiligungen, Unternehmenskredite oder Finanzierung von Projekten

### 3.3 Zu den aufgeführten Emissionen im Einzelnen:

Nr. 1. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Wagen noch ca. 3 bis 8 Jahre genutzt werden wird. Falls ein Wagen dann noch benötigt wird, so ist geplant ein Elektrofahrzeug anzuschaffen, um die THG-Emissionen auf Null zu bekommen. Damit kann also bis 2030 gerechnet werden.

Nr. 2. Die Möglichkeit, die bestehende Anlage in den nächsten 8 bis 10 Jahren durch eine klimaneutrale Anlage zu ersetzen, wird in den nächsten Jahren kontinuierlich geprüft werden.

Nr. 3. Durch ein besseres Management beim Heizen der Gebäude sollte dauerhaft eine Einsparung an der Heizleistung von geschätzt 10% bis 20% möglich sein. Die dazu notwendigen technischen Änderungen in den jeweiligen Gebäuden der Leopoldstraße 4 und 6 sind durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme können nur langfristig bewertet werden und können im Moment noch nicht quantifiziert werden.

Sämtliche Gebäude von Grünecker (München, Köln und Berlin) werden mit Fernwärme beheizt. Diese oft durch Kraftwärmekopplung bereitgestellte Wärme stellt schon jetzt eine sehr umweltschonende Art der Heizung dar. Eine Umstellung auf klimaneutrales Heizen für den Hauptstandort München ist möglich, sobald die Stadtwerke München (SWM) klimaneutrale Fernwärme zur Verfügung stellen. Diese soll lt. SWM durch Geothermieanlagen zur Verfügung gestellt werden, wie sie derzeit schon in Sendling, Sauerlach, Freiam, Riem und anderen Standorten betrieben werden. Gemäß der Information der Stadtwerke wird seit 2021 mittels der Geothermieanlage des HKW Süd in Sendling Fernwärme aus Geothermie für 80.000 Einwohner im Bereich Innenstadt, Sendling und Perlach zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich eine Reduktion des entsprechenden Emissionsfaktors für die Fernwärme in München. Weiterer Ausbau der Geothermie durch SWM wird eine weitere Reduktion bewirken.

Ein klimaneutrales Heizen per Fernwärme wird lt. SWM ab 2040 erreicht sein (Link: [SWM Vision](#)). Daher gehen wir von einer kontinuierlichen Reduktion des entsprechenden Emissionsfaktors und damit der entsprechenden Emission bis auf Null bis 2040 aus.

Für den Standort in Köln gibt der dortige Versorger bereits einen Emissionsfaktor von 0 an, so dass dort nichts weiter reduziert werden kann. Offen, aber auf Grund der Menge zunächst weniger relevant, ist die Frage, wie der Standort in Berlin klimaneutral beheizt werden kann. Es wird dazu regelmäßig nach

Möglichkeiten geschaut werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dieser Teil mit 1 t CO<sub>2</sub>e erst bis 2050 auf Null reduziert werden kann, sobald sich die technischen Möglichkeiten dazu ergeben haben.

Nr. 4. Die betrachtete Papiermenge wird im Jahr 2023 spürbar zurückgehen, da durch die Einführung der elektronischen Aktenführung der Papierbedarf deutlich zurückgegangen sein dürfte. Die genauen Auswirkungen werden erst später quantifiziert werden können. Seit 2021 wird eine der zwei derzeit verwendeten Papiersorten von einem Hersteller bezogen werden, der klimaneutral hergestelltes Papier anbietet. Auch wenn dies nach den maßgeblichen Standards derzeit nicht zu einer Reduktion des Carbon Footprint führt, da die verbrauchte Papiermenge weiterhin mit den verfügbaren Emissionsfaktoren zu dem Carbon Footprint zählt und ein solcher Einkauf „nur“ als eine Kompensationsmaßnahme zählt, erscheint es uns sinnvoll, bei den Lieferanten durch entsprechenden Warenbezug darauf hinzuwirken, dass solche Rohstoffe klimaneutral hergestellt werden. Für eine zweite Papiersorte ist bisher kein Anbieter von klimaneutral hergestelltem Papier gefunden worden. Die Suche danach läuft aber stetig. Evtl. führt dies bei den Herstellern langfristig dazu, dass mehr und mehr Hersteller hier wechseln und so auch die zugehörigen Emissionsfaktoren sinken.

In Zukunft wird das IT-Equipment nicht nur anhand von Verbrauchsdaten, sondern auch gemessen an seinem Herstellungsfootprint ausgewählt werden. Bereits dadurch sollten sich Reduktionen ergeben. Langfristig muss darauf gesetzt werden, dass Hersteller weniger Emissionen verursachen bzw. diese selber kompensieren.

Nr. 5. Die indirekten Energieemissionen werden mit 10% der Primäremissionen berechnet und reduzieren sich somit entsprechend der Reduktionen aus Scope 1 und Scope 2 (hier Nr. 1, 3 und 4).

Nr. 6. Geschäftsreisen finden mit verschiedenen Verkehrsmitteln statt. Dies sind im Wesentlichen Fernverkehrs-Bahnreisen sowie Flüge. Die Bundesbahn betreibt bereits alle Fernzüge mit Ökostrom, so dass hier ein Emissionsfaktor von unter 1 gr. CO<sub>2</sub> pro Personenkilometer erreicht wurde. Durch weitere Maßnahmen bei der Bundesbahn soll hier bald klimaneutrales Fernreisen möglich sein. Bis 2038 soll die Bahn insgesamt mit 100% Ökostrom betrieben werden:

[https://www.deutschebahn.com/de/presse/suche\\_Medienpakete/medienpaket\\_klimaschutzziel-1201550](https://www.deutschebahn.com/de/presse/suche_Medienpakete/medienpaket_klimaschutzziel-1201550) ; letzter Besuch 18. Feb. 2021; Anlage 3).

Bei Flugzeugreisen stellt sich eine Umstellung auf klimaneutrales Reisen als deutlich schwieriger dar als für Bahnreisen.

Hier ist eine Treibhausgasreduktion durch effizientere Flugzeuge und alternative Kraftstoffe möglich. Ein Zeitpunkt, bis zu dem klimaneutrales Reisen per Flugzeug möglich sein soll, wird nicht genannt. Dies wird somit Gegenstand von weiteren Beobachtungen sein müssen.

Neben technischen Verbesserungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Reisen können diese Emissionen auch durch Reduktion der Reisetätigkeit erreicht werden. Durch den vermehrten Einsatz von Videokonferenzen wurden Reisen zu einem erheblichen Anteil ersetzt.

Im Jahr 2020 und 2021 wurden bzw. werden Reisen bedingt durch die Corona-Pandemie praktisch vollständig unterbunden. Die dabei gefundenen Wege und Möglichkeiten, Reisen durch Videokonferenzen zu ersetzen, werden auch nach Ende der Pandemie zu einem Teil beibehalten werden. So hat z.B. das Europäische Patentamt (EPA) für Verhandlungen in Anmeldesachen und in Einspruchssachen vollständig auf Videokonferenzen umgestellt, so dass die von außen aufgegebene Notwendigkeit für diesbezügliche Reisen zu den EPA-Standorten in Berlin oder Den Haag weggefallen ist.

Dies wird höchstwahrscheinlich auch nach Ende der Pandemie zumindest zu einem großen Teil so bleiben.

Zu Nr. 7. Der berufliche Pendelverkehr findet für Grünecker zum allergrößten Teil mittels ÖPNV statt. Diese Bewegungsart ist an sich schon eine der umweltverträglichsten Reisemöglichkeiten. Derzeit werden auch zunehmend der Betrieb von S-Bahn und U-Bahn mit Ökostrom durchgeführt, so dass der verwendete Emissionsfaktor hierzu von 2018 auf 2019 bereits deutlich gesunken ist. Hier wird eine weitere Entwicklung in dieser Hinsicht erwartet.

Neben den technischen Änderungen, die hier zu geringeren Emissionen führen werden, gibt es weiterhin die Möglichkeit, die Anzahl der beruflichen Pendelreisen zu reduzieren. Bedingt durch die Coronapandemie im Jahr 2020 und 2021 wurden zahlreiche Homeofficearbeitsplätze eingerichtet, die berufliches Pendeln reduzieren. Diese Reduktion ist in den Jahren 2020 und 2021 bereits sichtbar. Eine weitere Reduktion ist nicht planbar.

Zu Nr. 8. Die Abfälle werden mit einem reduzierten Wareneinkauf gemäß Nr. 5 zurückgehen.

3.4 Im Folgenden soll ein Zeitplan für Treibhausgasreduktionen aufgestellt werden.

Scope 1&2:

Für die Jahre 2022 und 2023 werden Maßnahmen wie unter Nr. 3 oben beschrieben relevant sein. Wir rechnen mit einer kontinuierlichen Reduktion des Emissionsfaktors für die Fernwärme, so dass daraus eine Reduktion von 2,8 t pro Jahr erfolgt, so dass sich eine Reduktion auf Null bis 2040 ergibt, wie von SWM angestrebt.

Damit wäre für die Standorte München und Köln eine Klimaneutralität für Scope 1 und Scope 2 bis 2040 erreichbar, für den Standort Berlin ggf. jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Entwicklung hängt maßgeblich (mit etwa 55 t CO<sub>2</sub>e) an der Heizung durch Geothermie in München.

Scope 3:

Für die Emissionen nach Scope 3 ist eine genaue Planung deutlich schwieriger, da viele der maßgeblichen Faktoren nicht von Grünecker beeinflusst werden können.

Dennoch halten wir folgenden Zeitplan für realistisch, bis die entsprechenden Emissionen vollständig auf Null zurückgegangen sein werden:



Zeitraum	Maßnahme	Scope	CO <sub>2</sub> e-Menge pro Jahr	Pro Jahr bis dahin
2040	Für indirekte Emissionen: Reduktion von THG- Emissionen nach Scope 1 und 2	3	5,8 t CO <sub>2</sub> e	0,28 t CO <sub>2</sub> e
2030	Reduktion von Papierverbrauch	3	17 t CO <sub>2</sub> e Reduktion auf 5 t in 2023 danach auf 1 t	Siehe links
2050	IT-Equipment	3	4 t CO <sub>2</sub> e weniger pro Jahr ausgehend von 100 t in 2024	Siehe links
2030	Abfälle, entsprechend der Reduktion des Papierverbrauchs	3	1 t CO <sub>2</sub> e	/
2050	Pendelverkehr	3	Ca. 209 t CO <sub>2</sub> e	7,5 t CO <sub>2</sub> e
2050	Geschäftliche Reisen	3	Ca. 200 t CO <sub>2</sub> e	7,5 t CO <sub>2</sub> e

Tabelle 3.4-3

Für einen Teil der Emissionen nach Scope 3 rechnen wir mit einem kontinuierlichen Rückgang bis zu dem in der Tabelle angegebenen Zeitraum. Dies betrifft insbesondere die Emissionen aus den indirekten Energieemissionen sowie die Emissionen aus dem Pendelverkehr.

Durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung im April 2023 rechnen wir mit einem deutlichen Rückgang des Papierverbrauchs, der sich in 2023 erst für 9 Monate und ab 2024 dann voll auswirkt. Wir gehen vorsichtshalber noch für einen gewissen Zeitraum von einem Restpapierbedarf von 1 t pro Jahr aus. Bereits im Jahr 2021 und 2022 sehen wir durch vermehrt elektronisches Arbeiten ohne Papierbedruckung einen Rückgang des Papierverbrauchs, der in den Prognosen eingearbeitet ist.

In 2023 gibt es durch die Einführung der elektronischen Akte vermutlich einen einmalig erhöhten Wert aus dem Bereich IT-Equipment, da hierfür viele große Bildschirme angeschafft wurden. Aus den stark schwankenden Daten dieses Bereichs im Zeitraum von 2020 bis 2022 schließen wir derzeit auf einen langfristigen Mittelwert von ca. 100 t pro Jahr bei dem aktuellen Einkauf. Diesen Wert haben wir für 2024 angesetzt. Ab dort gehen wir durch bessere Auswahl und bessere Herstellungsmethoden der Industrie von einem jährlichen Rückgang von im Mittel 4 t pro Jahr aus.

Für die Geschäftsreisen rechnen wir nach Ende der Corona-Pandemie zunächst mit einem deutlichen Anstieg der Emissionen im Vergleich zu den Zeiten während der Pandemie, jedoch nur auf ein Niveau deutlich unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. Danach sollte ein linearer Rückgang von ca. 7,5 t CO<sub>2</sub>e pro Jahr zu einer Emissionsfreiheit bis 2050 führen. Für den beruflichen Pendelverkehr rechnen wir wegen sinkender Emissionsfaktoren mit einem Rückgang von 7,5 t CO<sub>2</sub>e pro Jahr, so dass sich hier Emissionsfreiheit ebenfalls bis 2050 ergibt.

Der Abfall wird bis 2030 pauschal mit 1 t CO<sub>2</sub>e geschätzt und ab da Null, da wir davon ausgehen, den Papierverbrauch, der den Hauptgrund für die Emissionen darstellt, bis dahin auf Null reduziert zu haben.

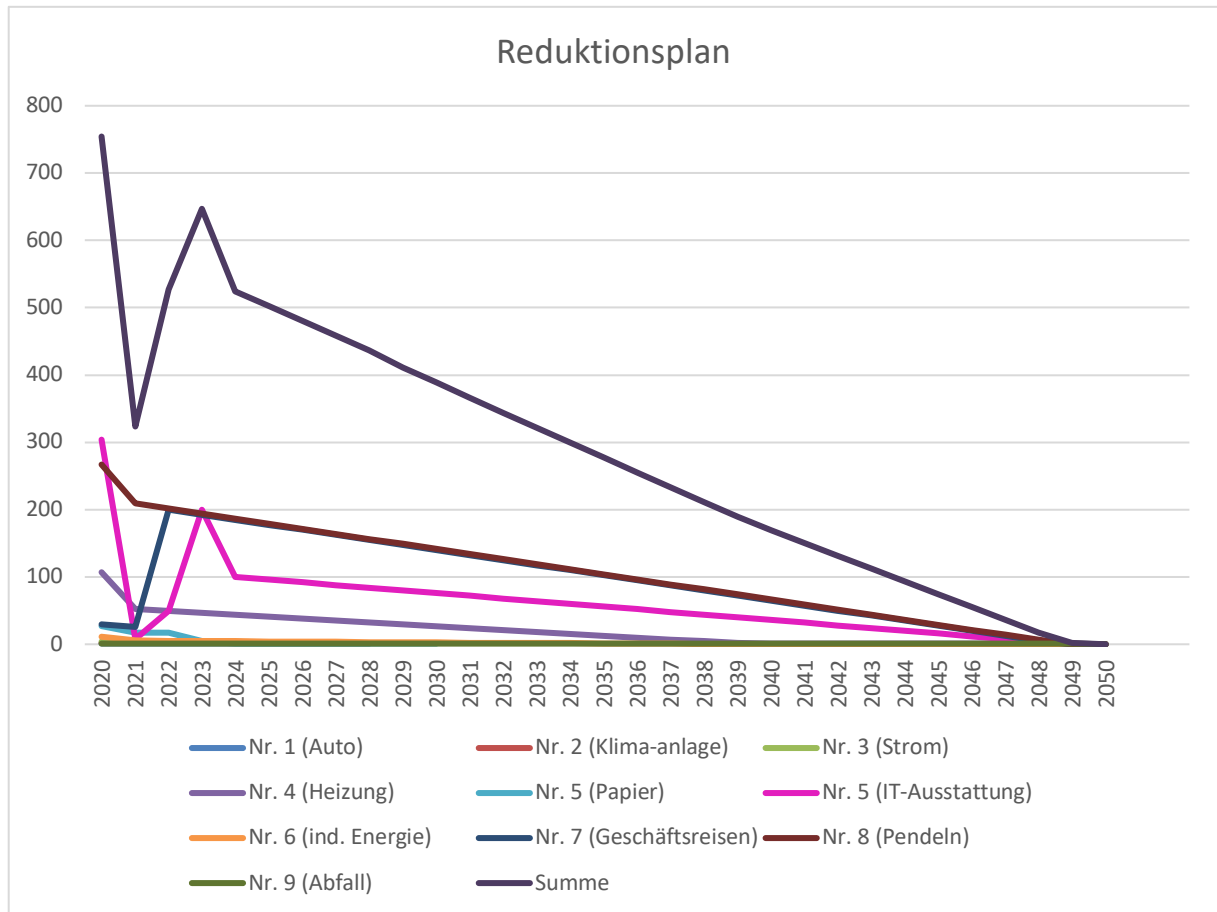
Mit diesem Szenario ergibt sich folgender zeitlicher Verlauf der CO<sub>2</sub>e-Emissionen.

Die Werte dieses Szenarios sind eine Prognose und stellen keine Werte einer bindenden Verpflichtung dar.

Jahr	Nr. 1 Auto	Nr. 2 Klima- anlage	Nr. 3 Strom	Nr. 4 Heizung	Nr. 5 Papier	Nr. 5 IT- Aussta- ttung	Nr. 6 ind. Energie	Nr. 7 Geschäfts- reisen	Nr. 8 Pendeln	Nr. 9 Abfall	Summe
2020	1,1	2	4	107	27	304	11,21	30	267	1	754,31
2021	1,1	2	2	52	17	7,53	5,51	26	209	1	323,14
2022	1,1	2		49,2	17	50	5,03	200	201,5	1	526,83
2023	1,1	2		46,4	5	200	4,75	192,5	194	1	646,75
2024	1,1	2		43,6	1	100	4,47	185	186,5	1	524,67
2025	1,1	2		40,8	1	96	4,19	177,5	179	1	502,59
2026	1,1	2		38	1	92	3,91	170	171,5	1	480,51
2027	1,1	2		35,2	1	88	3,63	162,5	164	1	458,43
2028	1,1	2		32,4	1	84	3,35	155	156,5	1	436,35
2029				29,6	1	80	2,96	147,5	149	1	411,06
2030				26,8	1	76	2,68	140	141,5	1	388,98
2031				24		72	2,4	132,5	134	1	365,9
2032				21,2		68	2,12	125	126,5	1	343,82
2033				18,4		64	1,84	117,5	119	1	321,74
2034				15,6		60	1,56	110	111,5	1	299,66
2035				12,8		56	1,28	102,5	104	1	277,58
2036				10		52	1	95	96,5	1	255,5
2037				7,2		48	0,72	87,5	89	1	233,42
2038				4,4		44	0,44	80	81,5	1	211,34
2039				1,6		40	0,16	72,5	74	1	189,26
2040				1		36	0,1	65	66,5	1	169,6
2041				1		32	0,1	57,5	59	1	150,6
2042				1		28	0,1	50	51,5	1	131,6
2043				1		24	0,1	42,5	44	1	112,6
2044				1		20	0,1	35	36,5	1	93,6
2045				1		16	0,1	27,5	29	1	74,6
2046				1		12	0,1	20	21,5	1	55,6
2047				1		8	0,1	12,5	14	1	36,6
2048				1		4	0,1	5	6,5	1	17,6
2049				1		0	0,1	0	0	1	2,1
2050				0			0	0	0	0	0

Tabelle 3.4-4

Dies stellt sich graphisch wie folgt dar:



Figur 3.4-1

### 3.5 Annahmen und Unsicherheiten

Die aufgeführte Planung basiert auf einer Reihe von Annahmen, die im Folgenden diskutiert werden sollen.

#### 3.5.1. Größe der Gesellschaft

Bei der Planung wurde von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Größe der Kanzlei in Bezug auf angemietete Bürofläche und Mitarbeiterzahl ausgegangen. Dies hängt unter anderem von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weltweit und insbesondere der Innovationskraft der Weltwirtschaft ab, da wir uns i.d.R. im Patent- Marken- und Designwesen mit Innovationen beschäftigen. Eine zuverlässige Prognose ist hier nicht möglich.

Abweichungen von der Annahme einer im Wesentlichen gleichbleibenden Kanzleigröße werden bei der Überwachung und Aktualisierungen dieser Erklärung in Zukunft berücksichtigt werden.

### 3.5.2. Standorte der Gesellschaft

Die hier aufgestellte Prognose basiert auf der Annahme, dass die derzeitigen Büros weiter betrieben werden und keine Umzüge stattfinden.

### 3.5.3. Unvorhersehbare Sondereffekte

Die Prognose basiert darauf, dass Grünecker seinen Geschäftsbetrieb in den nächsten 30 Jahren auf der gleichen rechtlichen und faktischen Grundlage wird ausüben können. Hierfür gibt es jedoch keine Garantien, da Änderungen des Patent- Marken oder Designrechts zu Änderungen der von Grünecker angebotenen Dienstleistungen führen können – mit Konsequenzen für die Arbeit und Größe von Grünecker. Auch könnten Naturkatastrophen, technische Probleme, etc. den Betrieb von Grünecker in unvorhersehbarer Weise beeinflussen.

### 3.6 Sondereffekte durch die Corona-Pandemie 2020/2021

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Europa im Jahr 2020 hat zu direkten, unvorhergesehenen Konsequenzen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Grünecker geführt. Diese Effekte werden mit Ende der Pandemie ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Relativ sicher ist ein deutlicher Rückgang der Reisetätigkeiten für 2020 und 2021 abzusehen. Diese Reduktionen sind aber durch Sondereffekte bestimmt und werden nicht gänzlich von Dauer sein. Es ist ein Anstieg der Emissionen nach Ende der Pandemie in diesem Bereich absehbar.

Die übrigen Emissionen dürften von der Pandemie nicht in größerem Maße beeinflusst worden sein.

### 3.7 Kompensationsmaßnahmen

Die jeweils verbleibenden Restmengen an THG-Emissionen werden auf zwei verschiedene Arten kompensiert werden.

a) Die Emissionen aus dem Kauf von Papier werden zunächst teilweise (und sobald eine klimaneutrale Papierquelle für alle Papiersorten gefunden wurde: vollständig) durch den Kauf von klimaneutralem Papier erfolgen. Hierbei wird auf die von den Papierlieferanten vorgelegten Zertifikate Bezug genommen werden.

b) Die übrigen Emissionen, die nicht durch Einkauf von klimaneutralen Produkten und Dienstleistungen kompensiert werden können, werden durch Stilllegung von gekauften THG-Reduktionszertifikaten erfolgen. Hierbei soll in Zukunft primär auf Zertifikate von Projekten der UN-Seite <https://offset.climateneutralnow.org/> (zuletzt besucht 18 Feb 2021; Anlage 5) erfolgen.

Auch wenn im Rahmen dieser Erklärung ein 2-Jahres-Berichtszeitraum vorgesehen ist, soll die Bestimmung und Kompensation der THG-Emissionen in einem jährlichen Zyklus erfolgen.

Die Kompensation der THG-Emissionen ist durch den TÜV-Süd zertifiziert worden.

## 4. MASSNAHMEN ZUR REDUKTION DES CARBON FOOTPRINTS

### 4.1 Managementplan

Grünecker hat die Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung, Überwachung und Aktualisierung dieser Erklärung sowie die Durchführung und Überwachung der verschiedenen oben unter 3.3 erläuterten Maßnahmen den beiden Unterzeichnern übertragen.

Diese werden die Maßnahmen unterjährig betreuen und der organisatorischen Leitung von Grünecker voraussichtlich 2 mal pro Jahr, wenigstens aber 1 mal pro Jahr, über den Fortschritt bei den Maßnahmen, Abweichungen von den Annahmen und Prognosen sowie Vorschläge zur Einhaltung oder Verbesserung der Maßnahmen und Prognosen berichten. In diesem Rahmen wird auch über Korrekturmaßnahmen entschieden.

### 4.2 Bisherige Reduktionen

Bereits beschlossene und durchgeführte Maßnahmen betreffen z.B. den Austausch von Leuchtmitteln in den beiden Hauptgebäuden von Grünecker, Leopoldstraße 4 und 6. Diese Maßnahme führt zu einem niedrigeren Stromverbrauch, der jedoch nicht direkt den berechneten Carbon-Footprint verbessert, da hierdurch „nur“ der Verbrauch an Ökostrom reduziert wird, der nicht zum Carbon-Footprint beiträgt. Entsprechendes gilt für eine Reduktion der Kühlleistung der Klimaanlage und der damit verbundene reduzierte Stromverbrauch.

Bei der Berechnung der THG-Emissionen nach dem GHG-Protokoll wird die Größe des Stromverbrauchs jedoch zu Informationszwecken auch in CO<sub>2</sub>e umgerechnet unter der Annahme, dass der Stromliefervertrag keine Lieferung von Ökostrom, sondern zu normalen Konditionen, stattgefunden hätte. Bei diesem informativen Wert sollte sich die Maßnahme auswirken.

Die Nutzung des eigenen Fahrzeugs und der damit verbundenen Emissionen konnten durch vermehrte Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Ämtern und Gerichten deutlich reduziert werden.

Die erfolgte Umstellung auf 100% Ökostrom erfolgte wie geplant mit den dazugehörigen THG-Reduktionen.

## 5. NEUBESTIMMUNG DES CARBON FOOTPRINTS

Für den Zeitraum 2020 und 2021 wurde die gleiche Methodik zur Treibhausgasbestimmung eingesetzt wie für die Jahre 2018 und 2019, so dass keine Neubestimmung für 2018 und 2019 notwendig oder sinnvoll ist.

## 6. KOMPENSATION DER VERBLEIBENDEN TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Für 2020 waren 751,15 t CO<sub>2</sub>e zu kompensieren. Für 2021 sind es 319,02 t CO<sub>2</sub>e, zusammen also 1070,17, aufgerundet 1071 t CO<sub>2</sub>e.

Dies stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Jahr	Zu kompensierende THG Menge /t CO <sub>2</sub> e	Kompensation
2018	855	Projekt 6973, „San Antonio El Sitio Wind Power Project“
2019	755	Projekt 6973, „San Antonio El Sitio Wind Power Project“
2020	751,15	Summe: Biomass based power project by Harinagar Sugar Mills Ltd
2021	319,02	
		1071

Das Projekt 6973, „San Antonio El Sitio Wind Power Project“ stellt eine THG-Reduktion in Guatemala dar, da eine Stromversorgung nun aus Windenergie erfolgt, statt aus einem Elektrizitätsnetz mit Kraftwerken, die im Wesentlichen mit fossilen Brennstoffen betrieben werden (<https://cdm.unfccc.int/Projects/DB/RWTUV1344719367.74/view>).

Für 2020 und 2021 wurden 1071 t zusammen über das Projekt „Biomass based power project by Harinagar Sugar Mills Ltd“ kompensiert.

Die Projektaktivität umfasst die Installation eines 14,5-MW-Kraftwerks mit Kraft-Wärme-Kopplung auf Biomassebasis in der Zuckerfabrik Harinagar im Dorf Harinagar, Bezirk West Champaran, Bihar, Indien. Das Ziel der Projektaktivität ist die Stromerzeugung durch das in der Region vorhandene Potenzial an erneuerbarer Biomasse, so dass es zu keinen Treibhausgasemissionen kommt. ([CDM: Biomass based power project by Harinagar Sugar Mills Ltd \(unfccc.int\)](#))

Die Projekte erfüllen somit die Anforderungen an Kompensationsmöglichkeiten nach der PAS 2060 Spezifikation.

## 7. ERKLÄRUNG ZUR TREIBHAUSGASNEUTRALITÄT

Englische Fassung nach PAS2060:

“Carbon neutrality of Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB is achieved by Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB in accordance with PAS 2060 at 31.12.2021 with commitment to maintain to 31.12.2023 for the period commencing 01.01.2020, TÜV Süd, Deutschland certified.”

This is the second declaration concerning carbon neutrality from Grünecker.

Changes to the subject of this declaration, which may affect the baseline of the GHG emissions, will be taken into account.

The certificate of the TÜV Süd is attached.

Deutschsprachige Fassung:

Die Klimaneutralität von Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB wird von Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB gemäß der PAS 2060 zum 31.12.2021 mit einer Verpflichtung, die Klimaneutralität bis zum 31.12.2023 beizubehalten, für den Zeitraum beginnend am 01.01.2020 erreicht, zertifiziert durch den TÜV Süd, Deutschland.

Dies ist die zweite Erklärung zur Klimaneutralität von Grünecker.

Änderungen des Gegenstands der Erklärung, die den Ausgangspunkt der Treibhausgasemissionen betreffen, werden in Zukunft berücksichtigt werden.

Das Zertifikat des TÜV Süd ist als Anlage beigefügt.

---

Dr. Peter Miltenyi

München, den 22.12.2023

---

Gero Maatz-Jansen

München, den 22.12.2023

Anlagen:

- TÜV Süd Zertifizierung